



BETEILIGUNGSBERICHT







2021

Inhaltsverzeichnis

1 nich	Allgeme ntwirtsch	eines zur Zulässigkeit der wirtschaf naftlichen Betätigung von Kommunen	
2		ungsbericht 2021	
2.		itliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsbericht	
2.	2 Gege	enstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Bet	eiligungsportfolio der Stadt Dorsten	8
3.		erungen im Beteiligungsportfolio	
3.	2 Betei	iligungsstruktur	10
3.	3 Wese	entliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.	4 Einze	eldarstellung	14
	3.4.1 Un	mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 202	:114
	3.4.1.1	Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	16
	3.4.1.2	Bäderbetrieb Dorsten GmbH	22
	3.4.1.3	Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH	27
	3.4.1.4	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH	32
	3.4.1.5	Dorsten Netz GmbH & Co. KG	37
	3.4.1.6	Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH	43
	3.4.1.7	Dorstener Arbeit gGmbH	47
	3.4.1.8	Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)	53
	3.4.1.9	Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)	59
3.	5 Mitte	elbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember :	2021 64

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist ("ob") und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen ("wie").

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privat-rechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder

sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der "öffentliche Zweck" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 28.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtlabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Dorsten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Weiterhin soll der Beteiligungsbericht Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht sowie dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG enthalten.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form der Stadt Dorsten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dorsten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dorsten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dorsten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

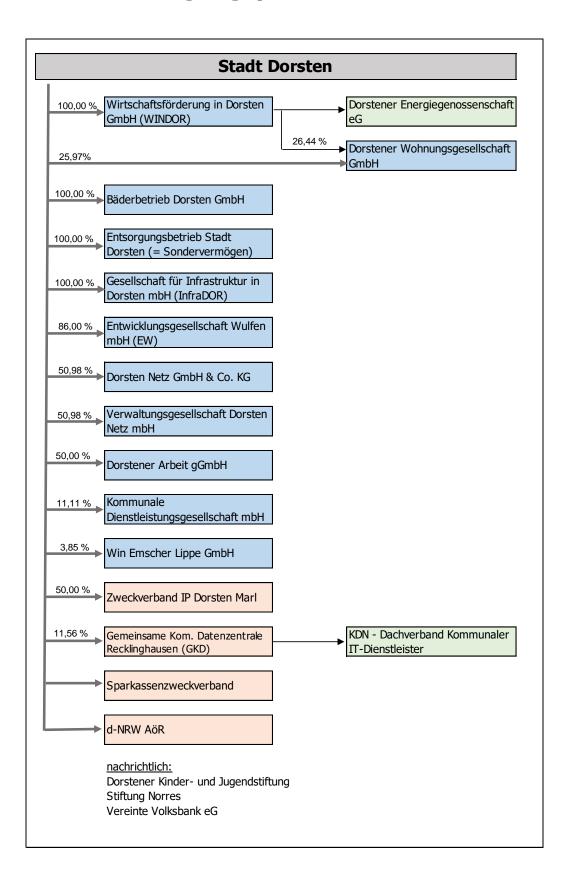
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Dorsten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Dorsten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Dorsten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Dorsten



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr 2021 gab es keine Zugänge im Beteiligungsportfolio.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Jahr 2021 haben sich die Beteiligungsquoten nicht geändert.

Abgänge

Die schon in den Vorjahren beschlossene Liquidationen der **Regionale 2016 GmbH** und der **Projekt-gesellschaft Industriepark Dorsten Marl mbH** wurden mit der Löschung im Handelsregister zum 23.12.2020 bzw. 02.02.2021 abgeschlossen.

Die **Richard Pelz und Helga Pelz-Anfelder-Stiftung** wurde in eine selbstständige Stiftung umgewandelt und wird somit nicht mehr als Beteiligung der Stadt Dorsten geführt.

Die WiN Emscher Lippe GmbH hat in ihrer Gesellschafterversammlung am 06.12.2019 beschlossen, als Gesellschafter aus der **newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH** auszuscheiden. Die WiN Emscher-Lippe scheidet als Gesellschafter der newPark GmbH zum 31.12.2019 aus.

Ausblick auf geplante Änderungen

Nach Abschluss des Berichtsjahres sind folgende Änderungen zu erwarten:

Die Stadt Dorsten und die Sparkasse Vest Recklinghausen haben gemeinsam beschlossen, die Gesellschaftsanteile der Sparkasse an der **Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)** auf die Stadt zu übertragen. Die Änderung der Beteiligungsverhältnisse wird zum 01.01.2022 wirksam.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Dorsten mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapi- tals und des Jahreser- gebnisses am 31.12.2021	Anteil der Kom- mune am Stamm- kapital	
Nr.		TEURO	TEURO	%
1	Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	511	511,2	100,0
	Jahresergebnis 2021	515		
2	Bäderbetrieb Dorsten GmbH	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2021	-43		
3	Entwicklungsgesellschaft Wulfen GmbH (EW)	105	90,3	86,0
	Jahresergebnis 2021	71	90,3	86,0
4	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)	770	200,0	26,0
	Jahresergebnis 2021	504		
5	Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)	12.067	6.153,2	51,0
	Jahresergebnis 2021	1.342		
6	Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH	25	12,8	51,0
	Jahresergebnis 2021	2	,	
	Dorstener Arbeit gGmbH	26	12.0	50.0
7	Jahresergebnis 2021	30	13,0	50,0
8	Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2021	308		
9	Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)	25	25,0	100,0
	Jahresergebnis 2021	35		

Fortsetzung:

Lfd.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapi- tals und des Jahreser- gebnisses am 31.12.2021	Anteil de mune am s kapit	Stamm-
Nr.		TEURO	TEURO	%
10	WiN Emscher Lippe GmbH 307		11,8	3,8
	Jahresergebnis 2021	-566	,	,
11	Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	45	5,0	11,1
	Jahresergebnis 2021	-12	·	'-

Mittelbare Beteiligungen

Lfd.	BETEILIGUNG	Höhe des Stammkapitals am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital	
Nr.		TEURO	TEURO	%
1	Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG) 770		204	26
2	Dorstener Energiegenossenschaft eG	616	5	1
3	KDN - Dachverband Kommunaler IT- Dienstleister	1.000	3	

Sonstige verselbständigte Aufgabenbereiche (Zweckverbände, Anstalt des öffentlichen Rechts)

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stamm- kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgere Anteil de mune am s kapit	r Kom- Stamm-	Art
Nr.		TEURO	TEURO	%	
1	Zweckverband Industriepark Dorsten Marl	(nicht festgelegt)	50,0	50,0	Zweck- verband
	Jahresergebnis 2021	0			verband
2	Gemeinsame Kommunale Daten- zentrale Recklinghausen (GKD)	1.000	115,0	11,5	Zweck- verband
	Jahresergebnis 2021	1.509			
3	Zweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen	(nicht festgelegt)		10,8	Zweck-
	Jahresergebnis 2021	0		·	verband
4	d-NRW AÖR	1.281	1,0	0,1	AöR
	Jahresergebnis 2021	0			

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Lfd.	NAME	Bilanzwert zum 31.12.2021	Art
Nr.		TEURO	
1	Dorstener Kinder- und Jugendstiftung	70	unselbständige Stiftung
2	Stiftung Norres	6	unselbständige Stiftung
3	Vereinte Volksbank eG	0,25	Genossenschafts- anteil

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In den Jahren 2010 bis 2018 hat die Stadt nach § 116 GO NRW einen Gesamtabschluss aufgestellt. Der Konsolidierungskreis wurde nach Wesentlichkeitskriterien festgelegt und umfasste neben der Stadt den Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD), die Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG) und ab 2014 die Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG). Zwischen diesen ehemals konsolidierten Unternehmen und Einrichtungen bestehen folgende Leistungsbeziehungen:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

ge	egenüber	Stadt	DWG	DNG	Entsorgungs- betrieb Stadt Dorsten
	Forderungen		0	9.745	398
Stadt	Verbindlichkeiten		0	0	3.562
Staut	Erträge		722	3.337	1.046
	Aufwendungen		11	0	12.092
	Forderungen	0		0	0
DWG	Verbindlichkeiten	0		0	0
DWG	Erträge	11		0	0
	Aufwendungen	722		0	1
	Forderungen	0	0		0
Dorsten Netz GmbH &	Verbindlichkeiten	9.745	0		0
Co. KG	Erträge	0	0		0
	Aufwendungen	3.337	0		0
	Forderungen	3.562	0	0	
Entsorgungsbetrieb	Verbindlichkeiten	398	0	0	
Stadt Dorsten	Erträge	12.092	1	0	
	Aufwendungen	1.046	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition "Finanzanlagen"

als "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Dorsten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Dorsten mehr als 50 % der Anteile hält.

als "Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

als "Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt hat in ihrer Bilanz lediglich den Eröffnungsbilanzwert des Entsorgungsbetriebes Stadt Dorsten als Sondervermögen ausgewiesen.

als "Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich in der Tabelle unter 3.2 ausgewiesen. In der Bilanz der Stadt sind dieser Position die Wertpapiere der unselbständigen Stiftungen zugeordnet.

als "Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich in der Tabelle unter 3.2 ausgewiesen.

Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen unmittelbaren Beteiligungen sind ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu machen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt.

Nachfolgend werden die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen im Einzelnen dargestellt. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Nach § 51 KomHVO handelt es sich dabei um die Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung der Stadt bzw. um Unternehmen und Einrichtungen, bei denen der Stadt

die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,

das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder

das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung des Unternehmens auszuüben.

Wesentlich bzw. strategisch bedeutsam sind nach diesen Kriterien:

- Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
- Bäderbetrieb Dorsten GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)
- Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)
- Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)
- Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH
- Dorstener Arbeit gGmbH
- Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)
- Gesellschaft f
 ür Infrastruktur in Dosten mbH (InfraDOR)

Bei den übrigen unmittelbaren Beteiligungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Einzeldarstellung verzichtet.

3.4.1.1 Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)

Anschrift: Bismarckstraße 24

46284 Dorsten

Gründungsjahr: 1924

(als "Dorstener Hafen- und Betriebsgesellschaft mbH")

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Bestandssicherung der Wirtschaft in Dorsten unter Berücksichtigung regionaler Wirtschaftszusammenhänge. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Bestandspflege in den klassischen Bereichen der Wirtschaftsförderung
- Grundstücks- und Immobilienwirtschaft
- Projektentwicklung, auch mit Dritten
- Erschließungsträgerschaft für Projekte, die der Stärkung der Wirtschaftskraft dienen
- Maßnahmen zur Imageförderung des Wirtschaftsstandortes Dorsten
- Information von Gewerbetreibenden, ansiedlungswilligen Unternehmen und Institutionen sowie der Bürger
- Maßnahmen zur Förderung der Freizeitwirtschaft und des Tourismus

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen durchzuführen, die der Erfüllung dieser Zwecke dienen. Dazu gehören insbesondere alle im Bereich der Grundstückswirtschaft anfallenden Aufgaben wie z. B.

- Erwerb, Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Grundstücken (Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke)
- Erwerb, Bau, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien (Gewerbe- und Wohngebäude)

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Belieferung und Versorgung von Bevölkerung, Wirtschaft und sonstigen Verbrauchern mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Betrieb unter Einschluss des Baues von Hafen- und Verkehrsanlagen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, noch andere Versorgungs- und Entsorgungstätigkeiten im Interesse der Bevölkerung oder der Wirtschaftsförderung der Stadt Dorsten, die auf Dauer ausgerichtet sind, durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Gesellschaftszweck verankerten Einzelaufgaben von WINDOR dienen insgesamt dem übergeordneten Ziel, den Wirtschaftsstandort Dorsten in Zeiten des Strukturwandels zu stärken und damit u.a. zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze beizutragen. Die Mitgliedschaft in dem 2015 gegründeten myJob-Dorsten e.V. unterstreicht diese Zielsetzung.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt weiterhin in der Entwicklung und Vermarktung verschiedener Gewerbeflächen sowie der Entwicklung von Wohnbauflächen.

Hervorzuheben ist außerdem das Engagement zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Unterstützung und Information von Gewerbetreibenden, Unternehmen, Institutionen und Bür-

gern sowie der Belieferung und Versorgung der Stadt, Bevölkerung, Wirtschaft und sonstigen Verbrauchern mit Energie. Die in enger Zusammenarbeit mit der Stadt betriebenen Aktivitäten auf dem Gebiet des Breitbandausbaus wurden 2021 fortgeführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 511.291,88 € wird zu 100 % von der Stadt Dorsten gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und WINDOR (in TEUR)

BETEILIGUNG	Wirtschaftsförde- rung in Dorsten GmbH (WINDOR)
Forderungen	1.846
Verbindlichkeiten	637
Erträge	129
Aufwendungen	850
Bürgschaft der Stadt	1.000
Verlustausgleich	228
Gewinnausschüttung	0

Die Stadt stellt WINDOR im Rahmen des "Krediterlasses" des Landes vom 16.12.2014 projektbezogene Kredite zur Finanzierung von Investitionen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Zum Jahresabschluss 2021 waren Kredite in Höhe von 1.822 TEURO in Anspruch genommen.

Unterjährig werden die Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen zur Optimierung des Liquiditätsbedarfs bedarfsgerecht gesteuert. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrentund Negativzinsen.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen im Wesentlichen Energielieferungen für Heizanlagen und Strom. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen verschiedene Aufgaben der Sparten Energiedienstleistungen, Immobilienvermarktung und Erschließung auf WINDOR übertragen. Diese werden WINDOR vergütet.

Der Verlustausgleich wird für die Sparte Wirtschaftsförderung gewährt, weil diese defizitäre Aufgabe aus steuerlichen Gründen nicht mit den Überschüssen der übrigen Sparten verrechnet werden darf.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr		Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.775	1.794	-19
Umlaufvermögen	6.558	6.279	280
Aktive Rechnungs-abgren- zung	19	18	1
Bilanzsumme	8.353	8.091	262

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
Eigenkapital	4.785	4.318	466
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	920	596	323
Verbindlichkeiten	2.641	3.168	-527
Passive Rechnungs-abgren- zung	8	8	0
Bilanzsumme	8.353	8.091	262

Bürgschaften:

Das Gesamtvolumen der Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten und der Investitionskredite der Stadt ist auf 4 Mio. € begrenzt. Zum 31.12.2021 waren von der Patronatserklärung 1,0 Mio. € zur Sicherung von Krediten gebunden. Ein Risiko der Inanspruchnahme der Stadt ist nicht gegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	3.621	1.987	1.634
2.	sonstige betriebliche Er- träge	271	-288	559
3.	Materialaufwand	-1.523	-360	-1.163
4.	Personalaufwand	-1.079	-967	-112
5.	Abschreibungen	-62	-67	4
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-305	-485	180
7.	Finanzergebnis	1	0	1
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	924	-180	1.104
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)*	515	-226	742

^{*}Angabe nach Verlustausgleich der Sparte Wirtschaftsförderung. Dieser betrug im Berichtsjahr 228 TEUR.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	57,28	53,37	3,91
Eigenkapitalrentabilität	10,77	-5,24	16,01
Anlagendeckungsgrad 2	2,70	2,48	0,21
Verschuldungsgrad	74,58	87,37	-12,79
Umsatzrentabilität	14,23	-11,40	25,63

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 13) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

WINDOR ist eine Dienstleistungsgesellschaft der Stadt, die vorrangig für Dorstener Unternehmen und für die Stadt tätig ist. Hauptzielsetzung ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung von Standortfaktoren und die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft in Dorsten.

Zu den wesentlichen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören die Vermarktung und Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnbauland. Außerdem unterstützt WINDOR verschiedene Initiativen z. B. zur Berufsorientierung (z. B. durch MyJob-dorsten e.V.), "Leerstandsmanagement" oder der Entwicklung des "E-Commerce". Aktuell engagiert sich WINDOR stark als Ansprechpartner und Koordinator für den Breitbandausbau.

Außer die dauerdefizitäre Wirtschaftsförderung, die durch die Stadt bezuschusst wird, schlossen im Berichtsjahr 2021 die anderen Sparten alle mit einem positiven Ergebnis ab. Grundsätzlich wird – bis auf die Sparte Wirtschaftsförderung – ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis angestrebt. Allerdings sind Risiken durch den sanierungsbedürftigen Zustand der Hafenbahn, verzögerte Rückflüsse aus Grundstücksprojekten und aktuell durch die Corona-Pandemie nicht völlig ausgeschlossen. Hinzu kommt der am 24.02.2022 ausgebrochene Ukrainekrieg. Die Auswirkungen spiegeln sich in gestoppten und/oder aufgeschobenen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich wider. Dies ist die Folge von Unsicherheiten aufgrund beschlossener Sanktionen gegenüber Russland, Energieverteuerungen und hoher Inflation.

Das Jahr 2021 wurde wesentlich durch die Auswirkungen des Coronavirus bestimmt. Das Geschäftsjahr 2021 schließt WINDOR mit einem Überschuss in Höhe von 515 TEUR ab. Das höhere Ergebnis ist insbesondere auf gestiegene Erlöse im Bereich der Sparte Immobilien zurückzuführen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrages werden Gesellschafterentscheidungen in dem nach der Ordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Dorsten (Ausschussordnung) zuständigen Wirtschaftsausschuss getroffen. Zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung waren nach § 113 Abs. 2 GO der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses und seine Stellvertreter bestellt.

Vertreter der Gesellschafterversammlung:

Stephan Dierkes Stellvertreter:

Achim Schrecklein Dirk Schlenke

Geschäftsführer: Josef Hadick (bis 31.03.2021)

Markus Funk (seit 01.01.2021)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Bei WINDOR tritt der Wirtschaftsausschuss an Stelle eines Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats. Dem Wirtschaftsausschuss gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Der Gesellschaftsvertrag von WINDOR enthält eine Regelung zur Anwendung der Vorschriften des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.2 Bäderbetrieb Dorsten GmbH

Anschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1

46282 Dorsten

Gründungsjahr: 2004

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Einrichtungen sowie die Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Bäderwesen, des Sports und der Fremdenverkehrsförderung in der Stadt Dorsten stehen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar und mittelbar dienen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Freizeitwirtschaft, des Stadtmarketings und des Tourismus in der Stadt Dorsten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Bäderbetrieb Dorsten betreibt das Freizeitbad Atlantis. Der Betrieb von Bädern ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 25.000 € wird zu 100 % von der Stadt Dorsten gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Bäderbetrieb Dorsten GmbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Bäderbetrieb Dorsten GmbH
Forderungen	1
Verbindlichkeiten	2.111
Erträge	563
Aufwendungen	770
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	870
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen sowie des Verlustausgleichs bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Buchhalterisch wirkt sich dieser Liquiditätsverbund im Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die Erträge der Stadt betreffen im Wesentlichen die Zahlung der Pacht für das Betriebsgebäude, Personalkostenerstattungen für die noch aus Zeiten "vor Atlantis" bei der Stadt angestellten Badangestellten und die Vergütung für einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Unterstützung des Bäderbetriebes in kaufmännischen und konzeptionellen Angelegenheiten.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen zu einem Großteil (ca. 540 TEUR) Erstattungen für die Organisation und Umsetzung von Corona Maßnahmen durch den Bäderbetrieb im Auftrag der Stadt Dorsten. Darüber hinaus werden dem Bäderbetrieb die Kosten für das Schul- und Vereinsschwimmen durch die Stadt vergütet. Dies sind neben verschiedenen Dienstleistungsvergütungen die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber dem Bäderbetrieb.

Aufgrund des dauerdefizitären Geschäftszwecks ist der Bäderbetrieb von einem Verlustausgleich der Stadt abhängig. Die Höhe wird jährlich unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans des Bäderbetriebes und der Haushaltslage der Stadt beschlossen. Im Jahr 2021 lag dieser bei 870 TEUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	476	524	-48
Umlaufvermögen	2.613	2.304	309
Aktive Rechnungsabgren- zung	8	8	0
Bilanzsumme	3.097	2.836	261

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	2.376	2.418	-42
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	127	129	-2
Verbindlichkeiten	525	281	244
Passive Rechnungsabgren- zung	69	8	61
Bilanzsumme	3.097	2.836	261

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	2.955	2.891	63
2.	sonstige betriebliche Er- träge	1.685	2.635	-949
3.	Materialaufwand	-234	-231	-2
4.	Personalaufwand	-2.349	-2.282	-66
5.	Abschreibungen	-110	-116	6
6.	sonstige betriebliche Auf- wendungen	-1.987	-2.426	438
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	-43	470	-513
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)*	-43	470	-513

^{*}Angabe nach Verlustausgleich. Dieser betrug im Berichtsjahr 870 TEUR.

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	76,72	85,26	-8,54
Eigenkapitalrentabilität	-1,80	19,44	-21,24
Anlagendeckungsgrad 2	5,00	4,62	0,38
Verschuldungsgrad	30,34	17,29	13,05
Umsatzrentabilität	-1,45	16,26	-17,70

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 102) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Betrieb eines Erlebnisbades ist strukturell bedingt mit dauerhaft negativen Ergebnisbeiträgen verbunden. Die Gesellschaft wird stets einen negativen Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aufweisen. Daher ist sie auf Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin angewiesen, um ihre Liquidität sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren vor 2020 konnte sich das Atlantis gut im Wettbewerb behaupten. Durch anhaltend gute Besucherfrequenz und Kostendisziplin der Betriebsführung wurden die Ziele des Wirtschaftsplans erreicht oder überschritten. Da die beschlossenen Verlustausgleichszusagen nicht in voller Höhe zur Deckung der Defizite benötigt wurden, konnten Überschüsse als Gewinnvorträge dem Eigenkapital zugeführt werden. Durch Betriebsschließungszeiten in 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19 Pandemie fehlten die Einnahmen und Besucher für diesen Zeitraum jedoch vollständig. In der zweiten Jahreshälfte 2021 war ein Betrieb nur unter Einschränkungen, insbesondere mit Besucherkapazitätsbeschränkungen, möglich.

Die Corona bedingte Schließungsperiode in 2020 und 2021 wurde genutzt um größere Wartungs- und Sanierungsarbeiten vorzuziehen. Die Aufwendungen für Wartungen und Instandhaltung steigen jedoch stetig. Aufgrund des Alters der Betriebsanlagen wird in den nächsten Jahren mit zunehmendem Sanierungsaufwand gerechnet. Darüber hinaus bestehen weiterhin erhebliche Risiken durch nicht abschätzbare Entwicklungen der Corona-Pandemie.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Verwaltungsrat** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Gesellschafterversammlung:

Detlev Brand Stellvertreter:

Achim Schrecklein

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Stimmberechtigtes Mitglied: Stellvertreter/in:

Bürgermeister Tobias Stockhoff (Beigeordnete in der Reihenfolge ihrer Vertretung)

Bernd-Josef Schwane Nicklas Kappe
Stephan Dierkes Holger Krajewski
Hendrick Schulze-Oechtering Günter Lück
Johannes Götte Dr. Andreas Trotzer

Günther Pelloth

Friedhelm Fragemann Dirk Groß

Susanne Fraund Susanne Rompza Marco Bühne Holger Graf

Mitglied mit beratender Stimme: Stellvertreter/in:

Stadtkämmerer Hubert Große-Ruiken (bis September)

Elisabeth Kappe (ab Oktober)*

Technischer Beigeordneter Holger Lohse

Wilhelm Zachraj Jan-Philipp Weil

Frau Mackowiak (Betriebsratsvorsitzende) Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Betriebsrates

Geschäftsführer: Antonius von Hebel

Karsten Meyer

Frank Schellhaus (ab Oktober)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da der Verwaltungsrat aus "geborenen Mitgliedern" besteht sind die Vorschriften des LGG nicht anwendbar.

Der Gesellschaftsvertrag regelt die Verpflichtung zur Anwendung des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 wurde bisher nicht erstellt. Die Prinzipien der Gleichstellung werden jedoch beachtet.

^{*}vom Stadtkämmerer beauftragte Person

3.4.1.3 Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH

Anschrift: Halterner Straße 5

46284 Dorsten

Gründungsjahr: 1960

Zweck der Beteiligung

Gründungszweck der Gesellschaft war die Entwicklung einer neuen Stadt auf dem Gebiet der Ortsteile Wulfen und Lembeck in der Stadt Dorsten. Dies umfasst die Planung der neuen Stadt, deren Durchführung und alle hierzu erforderlichen Geschäfte, insbesondere die Bodenordnung, und zwar der An- und Verkauf von Grund und Boden sowie die Verpachtung und sonstige Verwertung von Grundstücken, die Aufschließung von Grundstücken, die Auswahl der Wohnungsbauträger, die Durchführung von Geschäften und Maßnahmen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und den Vorschriften über gemeinnützige Wohnungsunternehmen.

Nach Abschluss der Fördermaßnahme beschränkt sich der Gegenstand des Unternehmens auf die Verwaltung und Veräußerung des restlichen Grundbesitzes einschließlich der hierzu gehörigen Nebengeschäfte und Abrechnungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus dem Gründungszweck. Mit der Entwicklung der "Neuen Stadt Wulfen" hat die EW ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. Somit steht auch die jetzige Abwicklungsphase im Zeichen der öffentlichen Zwecksetzung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 105.000 €

davon:

Stadt Dorsten 90.300 € 86 % Sparkasse Vest Recklinghausen 14.700 € 14 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der EW (in TEUR)

BETEILIGUNG	Entwicklungsgesell- schaft Wulfen GmbH (EW)
Forderungen	400
Verbindlichkeiten	0
Erträge	3
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Im Jahr 2020 wurde ein Gesellschafterdarlehen über 400.000 € von der Stadt Dorsten in Anspruch genommen welches 2021 weiter Bestand hat. Mit Hilfe dieses Darlehens wurde die noch bestehende Restverpflichtung gegenüber dem Land NRW getilgt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	258	0	258
Umlaufvermögen	713	809	-96
Aktive Rechnungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	971	809	162

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
Eigenkapital	447	376	71
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	118	23	95
Verbindlichkeiten	406	410	-4
Passive Rechnungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	971	809	162

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	110	363	-253
2.	sonstige betriebliche Erträge	133	0	133
3.	Materialaufwand	-98	-154	56
4.	Personalaufwand	-12	-6	-6
5.	Abschreibungen	0	0	0
6.	sonstige betriebliche Auf- wendungen	-44	-38	-6
7.	Finanzergebnis	-3	-1	-2
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	86	165	-79
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	71	139	-68

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	46,07	46,52	-0,45
Eigenkapitalrentabilität	15,85	36,93	-21,08
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	117,08	114,96	2,12
Umsatzrentabilität	64,34	38,29	26,05

Personalbestand

Neben den beiden nebenamtlichen Geschäftsführern wurde in 2021 eine Mitarbeiterin im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zur Organisation des Abbruches des Wulfener Marktes beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die EW hat ihren Geschäftszweck seit Anfang der neunziger Jahre erfüllt und befindet sich seither in Abwicklung. Der ursprüngliche Grundbesitz ist überwiegend verkauft. Da die Grundstückserlöse an das Land NRW abgeführt werden mussten und die EW über keine nennenswerten Ertragsquellen verfügt, besteht bei ungeplanten Vorkommnissen ein Liquiditätsrisiko.

Die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Wulfen stimmte gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Übertragung der Gesellschafteranteile des Sparkasse Vest Recklinghausen auf die Stadt Dorsten zu. Die Sparkasse Vest scheidet mit Ablauf des 31.12.2021 als Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft Wulfen aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Bernd-Josef Schwane Stellvertreter:

Daniel Hoffmann

Geschäftsführer: Hubert Große-Ruiken

Holger Lohse

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die EW keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat hat sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.4 Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH

Anschrift: Bismarckstraße 24

46284 Dorsten

Gründungsjahr: 1922

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Dazu gehören auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen soll unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen und angemessen sein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt die sozialen Zwecke eines kommunalen Wohnungsunternehmens wahr. Dies geschieht insbesondere durch die Erhebung von Marktmieten in sozial verträglichen Grenzen, Bereitstellung von Wohnungen für Notfälle und die Erbringung besonderer Leistungen für Problemmieter.

Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Verwaltung und Vermietung eigener Wohnungen, sowie die treuhänderische Verwaltung von Wohnungen, Garagen, Eigentumswohnungen und insbesondere auch von Wohnungen als Notunterkünfte im Auftrag der Stadt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 770.000 €

davon:

 Ignaz-Rive-Stiftung
 365.640 ∈ 47,49 %

 WINDOR
 203.580 ∈ 26,44 %

 Stadt Dorsten
 200.000 ∈ 25,97 %

 eine Privatperson
 780 ∈ 0,10 %

Durch die mittelbare Beteiligung von WNDOR an der DWG kann die Stadt beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der DWG (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorstener Woh- nungsgesell-schaft mbH (DWG)
Forderungen	0
Verbindlichkeiten	0
Erträge	706
Aufwendungen	11
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	16

Die DWG verwaltet treuhänderisch den städtischen Wohnungsbesitz einschließlich städtischer Übergangswohnheime und Obdachlosenunterkünfte. Hierfür erhält die Stadt eine marktgerechte Vergütung, die sich an der Anzahl der verwalteten Einheiten orientiert.

Bei den Erträgen handelt es sich um Grundbesitzabgaben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	26.543	25.617	926
Umlaufvermögen	2.246	2.552	-306
Aktive Rechnungsabgren- zung	1	0	1
Bilanzsumme	28.790	28.169	621

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
	TEURU	TEURU	TEURU
Eigenkapital	8.608	8.165	443
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	440	416	24
Verbindlichkeiten	19.742	19.588	154
Passive Rechnungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	28.790	28.169	621

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	5.248	5.186	62
2.	sonstige betriebliche Erträge	280	182	98
3.	Materialaufwand	-2.457	-2.569	112
4.	Personalaufwand	-978	-880	-98
5.	Abschreibungen	-628	-624	-4
6.	sonstige betriebliche Auf- wendungen	-432	-394	-38
7.	Finanzergebnis	-332	-355	24
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	701	545	156
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	504	351	153

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	29,90	28,99	0,91
Eigenkapitalrentabilität	5,86	4,30	1,56
Anlagendeckungsgrad 2	0,84	0,86	-0,02
Verschuldungsgrad	234,46	244,99	-10,54
Umsatzrentabilität	9,61	6,77	2,84

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – teilweise in Teilzeit - (Vorjahr: 20) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Kerngeschäft der DWG ist die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens ist geprägt durch einen begrenzten regionalen Markt mit entsprechend hohem Wettbewerb. Aufgrund der Zwecksetzung sieht sich die DWG verpflichtet, Problemmietern und Notfällen Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist ein erhöhtes Risiko von Mietausfällen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Ein Kostenrisiko liegt auch in der Entwicklung der Heiz- und Betriebskosten, auf die die DGW als Vermieter wenig Einfluss hat. Durch die konsequente Ausrichtung des Unternehmens auf den sich ständig ändernden Markt, gezielte Investitionen in den Bestand, die zur Reduzierung von Barrieren und zur Erhöhung der Wohnqualität führen, sieht die Gesellschaft auch in Zukunft gute Chancen für eine gesicherte Vermietungssituation und positive Ergebnisse. Ein weiteres Risiko wird in den kommenden Jahren die Situation auf dem Rohstoff- und Handwerkermarkt sein. Die im Jahr 2020 beobachteten Kostensteigerungen für Baumaterialien und vor allem die nicht verlässliche Lieferbarkeit von Werkstoffen aufgrund massiv gestörter Lieferketten haben sich 2021 fortgesetzt und sind für die Folgejahre nicht mehr kalkulierbar.

Der zu Jahresende 2021 begonnene Zinsanstieg hat sich bis zum Berichtstag unvermindert fortgesetzt.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Karsten Meyer Stellvertreter:

Jan Müller (Leiter Amt für kommunale Finanzen)

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Holger Lohse
Thorsten Huxel
Bernd-Josef Schwane
Thomas Drees
Ursula Hagelstange (bis 24.06.2021)
Julian Fragemann
Dr. Thomas Grund (ab 04.03.2021)
Dietrich Werne (ab 24.06.2021)

Geschäftsführer: Josef Hadick (bis März)

Markus Funk (ab Januar)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Aufsichtsrat gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Der Gesellschaftsvertrag der DWG enthält eine Regelung zur Anwendung des LGG. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.4.1.5 Dorsten Netz GmbH & Co. KG

Anschrift: Halterner Straße 5

46284 Dorsten

Gründungsjahr: 2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau der örtlichen Versorgungsnetze in der Stadt Dorsten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von Versorgungsnetzen ist Teil der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditkapital: 12.067.000 €

davon:

Stadt Dorsten 6.153.170 € 51 % Westenergie AG (ehemals Innogy SE) 5.913.830 € 49 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Dorsten Netz GmbH & Co. KG (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorsten Netz GmbH & Co. KG (DNG)
Forderungen	9.745
Verbindlichkeiten	0
Erträge	2.556
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	781

Die Stadt stellt der DNG im Rahmen des "Krediterlasses" des Landes vom 16.12.2014 Kredite zur Finanzierung von Investitionen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Zum Jahresabschluss 2021 waren 9.130 T€ in Anspruch genommen. Der wesentliche Teil der Gesellschafterdarlehen betrifft die Finanzierung des Gasnetzerwerbs zum 01.01.2019. Darüber hinaus wurde im aktuellen Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von 1.220 TEUR für Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in das Strom- und Gasnetz aus einem bestehenden Gesellschafterdarlehen abgerufen.

In den Forderungen wird außerdem der Anfang Januar fällige 4. Abschlag der Konzessionsabgaben 2020 ausgewiesen.

Bei den Erträgen handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgaben und Zinsen für die Gesellschafterdarlehen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
Anlagevermögen	28.476	27.737	739
Umlaufvermögen	827	771	56
Aktive Rechnungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	29.303	28.508	795

Kapitallage

PASSIVA		Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	14.281	14.409	-128
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	26	129	-104
Verbindlichkeiten	11.223	10.114	1.110
Passive Rechnungsabgren- zung	3.773	3.855	-82
Bilanzsumme	29.303	28.508	796

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	6.152	6.383	-231
2.	sonstige betriebliche Er- träge	0	0	0
3.	Materialaufwand	-2.521	-2.721	200
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	-1.769	-1.649	-120
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-134	-112	-22
7.	Finanzergebnis	-156	-151	-4
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.572	1.750	-178
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	1.342	1.470	-128

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	48,74	50,55	-1,81
Eigenkapitalrentabilität	9,40	10,20	-0,81
Anlagendeckungsgrad 2	0,85	0,84	0,01
Verschuldungsgrad	105,19	97,84	7,35
Umsatzrentabilität	21,81	23,03	-1,22

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterverrechnung der Konzessionsabgaben und die Erlöse aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes.

Nach der Erweiterung um das Gasnetz in 2019 wird sich die Gesellschaft weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und Ausbau der Infrastruktur betätigen. Aufgrund der Übernahme des Gasnetzes von der innogy SE (heute Westenergie AG) durch die DNG wurde in 2020 eine Kapitalerhöhung wirksam. Der Anteil der Stadt Dorsten am Stammkapital liegt somit bei 6.153 TEUR.

Organe und deren Zusammensetzung

Die KG besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die **Geschäftsführung** und Vertretung erfolgt durch die Komplementärin (Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH)

Beschlüsse in Angelegenheiten der Gesellschaft werden in **Gesellschafterversammlungen** gefasst. Der **Aufsichtsrat** bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und berät die Gesellschaft.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Heinrich Pettenpohl Stellvertreterin:

Marina Talaga

Mitglieder des Aufsichtsrates: Vertretung:

Tobias Stockhoff Vertreter im Amt
Marcel Schonebeck Bernd-Josef Schwane
Wolfgang Ittner Andreas Vortmann

Jan Heiko Raffel Dirk Groß
Michael Haake Christian Haake

Jens Freisenhausen

Simone Ehlen (bis 31.03.2021) Beatrix Förster (ab 01.04.2021)

Josef Hadick

Dr. Franz-Josef Schulte

nicht benannt

Geschäftsführer/ -innen der Komplementär-GmbH:

Markus Droste Elisabeth Kappe

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Aufsichtsrat gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Da die DNG kein Personal beschäftigt ist die Vorschrift nicht anzuwenden.

3.4.1.6 Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH

Anschrift: Halterner Straße 5

46284 Dorsten

Gründungsjahr: 2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus der Tätigkeit der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000 €

davon:

 Stadt Dorsten
 12.750 €
 51 %

 Westenergie AG
 12.250 €
 49 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Verwaltungs-gesell- schaft Dorsten Netz mbH
Forderungen	0
Verbindlichkeiten	0
Erträge	22
Aufwendungen	0
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	34	31	3
Aktive Rechnungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	34	31	3

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
-			
Eigenkapital	30	28	2
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	3	3	0
Verbindlichkeiten	0	0	0
Passive Rechnungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	34	31	2

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	29	29	0
2.	sonstige betriebliche Er- träge	0	0	0
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	0	0	0
6.	sonstige betriebliche Auf- wendungen	-26	-26	0
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	3	3	0
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	2	2	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	89,88	89,46	0,42
Eigenkapitalrentabilität	7,28	7,14	0,14
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	11,26	11,79	-0,53
Umsatzrentabilität	7,59	6,90	0,69

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Die Erträge beinhalten eine Kostenerstattung und die vertraglich vereinbarte Haftungspauschale der Dorsten Netz GmbH & Co. KG. Die Aufwendungen der DNG betreffen die Geschäftsbesorgungsvergütung an die Stadt und Aufwendungen für den Jahresabschluss.

Das Betriebsrisiko besteht in der Haftung als Komplementärin der Dorsten Netz GmbH & Co. KG.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Heinrich Pettenpohl Stellvertreter:

Marina Talaga

Geschäftsführer/-innen: Elisabeth Kappe

Markus Droste

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die Gesellschaft keinen Aufsichtsrat hat und neben der Geschäftsführung kein Personal beschäftigt, sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden.

3.4.1.7 Dorstener Arbeit gGmbH

Anschrift: Wienbachstraße 26

46286 Dorsten

Gründungsjahr: 1992

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschäftigung, Qualifikation und Betreuung von Erwerbslosen mit Vermittlungshemmnissen in gesellschaftlich nützlichen Betätigungsfeldern mit dem Ziel, die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Gesellschaft arbeitet hierbei eng mit der Stadt Dorsten, dem Jobcenter des Kreises Recklinghausen, der Arbeitsverwaltung, Trägern der beruflichen Qualifizierung, mit Betrieben und mit sonstigen Stellen zusammen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch sozialpädagogische Angebote, die Durchführung von Projekten und Maßnahmen sowie der Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe unter Verwendung öffentlicher und privater Mittel auf der Grundlage des Kinderund Jugendhilfegesetzes (KJHG) – SGV VIII – sowie des Ausführungsgesetzes zum KJHG für das Land NRW (AG KJHG NRW).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus der steuerlich anerkannten Gemeinnützigkeit des Unternehmens. Die Dorstener Arbeit vermittelt Teilnehmer in verschiedene Maßnahmen und Projekte des ersten Arbeitsmarktes, in betriebliche Ausbildungen oder in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Die Dorstener Arbeit ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Sie betreibt verschiedene Projekte im Bereich der Jugendhilfe und der EU- und Städtebauförderung (z. B. "Jugend stärken im Quartier" und "Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern").

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 26.000 €

davon:

Stadt Dorsten 13.000 € 50 %

Katholische Arbeitnehmerbewegung

Diözesanverband Münster e.V. (KAB) 13.000 € 50 %

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vertreters der Stadt Dorsten den Ausschlag.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Dorstener Arbeit gGmbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Dorstener Arbeit gGmbH
Forderungen	500
Verbindlichkeiten	0
Erträge	31
Aufwendungen	466
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Die Forderungen an die Dorstener Arbeit ergeben sich aus einem Liquiditätsrahmen von 500 TEUR, der im Rahmen des "Krediterlasses" des Landes vom 16.12.2014 von der Stadt zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt wurde.

Die gegenseitigen Leistungsbeziehungen betreffen auf der Ertragsseite die Personalgestellung für die Abordnung eines Jugendamtsmitarbeiters zur Dorstener Arbeit.

Im Rahmen ihrer beschäftigungspolitischen Maßnahmen wirkt die Dorstener Arbeit verschiedenen Fördermaßnahmen mit oder führt diese selber aus. (z. B. "Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen", "Jugend stärken im Quartier") Aufgrund der Förderbestimmungen trägt die Stadt den Eigenanteil an diesen Maßnahmen, welche den Großteil der Aufwendungen betrifft.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.448	1.359	89
Umlaufvermögen	1.020	1.192	-172
Aktive Rechnungsabgren- zung	27	21	6
Bilanzsumme	2.495	2.572	-77

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
	TLUKU	TLUKU	TLUKO
Eigenkapital	1.298	1.268	30
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	320	218	102
Verbindlichkeiten	857	944	-86
Passive Rechnungsabgren- zung	19	142	-123
Bilanzsumme	2.495	2.572	-77

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	6.855	6.808	47
2.	sonstige betriebliche Er- träge	141	97	44
3.	Materialaufwand	-390	-339	-51
4.	Personalaufwand	-4.832	-4.921	89
5.	Abschreibungen	-246	-212	-34
6.	sonstige betriebliche Auf- wendungen	-1.481	-1.410	-71
7.	Finanzergebnis	-6	-7	1
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	40	17	23
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	30	6	24

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	52,03	49,31	2,72
Eigenkapitalrentabilität	2,31	0,50	1,81
Anlagendeckungsgrad 2	1,24	1,30	-0,06
Verschuldungsgrad	92,21	102,80	-10,59
Umsatzrentabilität	0,44	0,09	0,34

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 130) – teilweise in Teilzeit - für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Auftragssituation der Dorstener Arbeit ist stark abhängig von den durch die Fördergeber bereitgestellten Fördermitteln.

Im Berichtsjahr konnten trotz Corona-Pandemie ein Großteil der Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden. Dies ist vor allem auf die sehr frühzeitige Entwicklung eines wirksamen Hygienekonzeptes sowie auf digitale Angebote für Qualifizierungs- und Betreuungsinhalte zurückzuführen.

Zielgruppen der durchgeführten Projekte und Maßnahmen waren auch im Jahr 2021 neben Jugendlichen und Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen Geflüchtete aus den Bereichen des SGB II und SGB VIII.

Es gab einen Rückgang der Teilnehmerplätze bei Arbeitsmarktmaßnahmen und Projekten von 365 (2020) auf 293 (2021), unter anderem durch den Wegfall des Förderprojektes "Wir machen Mitte" sowie einem leichten Rückgang bei allen anderen Maßnahmen und Projekten. Die Maßnahmen wurden trotzdem weiterhin gut angenommen und fortgeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Verwaltungsrat** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Christel Briefs Stellvertreterin:

Marina Talaga

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Stellvertreter/in:

Dirk Groß Achim Schrecklein
Tobias Stockhoff Nina Lauberthal
Rainer Thieken Dirk Schlenke

Klaus Dieter Amtmann Franz Josef Herrmann

Michael Prinz

Geschäftsführer: Jürgen Erhardt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Dem Verwaltungsrat gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist vorhanden.

3.4.1.8 Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)

Anschrift: An der Wienbecke 15

46284 Dorsten

Gründungsjahr: 2001

Zweck der Beteiligung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nimmt Aufgaben der

- Sammlung/Transport der Siedlungsabfälle
- Gewerbeentsorgung
- Kanalreinigung
- Straßenreinigung/Winterdienst
- Annahme von Abfällen und Wertstoffen außerhalb der regelmäßigen Sammlung (Wertstoffhof)
- Schadstoffsammlung

wahr. In der Satzung nicht ausdrücklich aufgeführt ist die Kanalreinigung und die Wartung der Abwasserpumpwerke, die ebenfalls vom EBD wahrgenommen werden.

Außerdem unterhält der EBD die Zentralwerkstatt sowie eine Betriebstankstelle für alle städtischen Fahrzeuge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die dem EBD übertragenen Aufgaben gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Einsammeln und Transportieren des Abfalls erfolgt entsprechend dem einschlägigen Abfallrecht sowie der Satzung der Stadt Dorsten über die Abfallbeseitigung. Für die Straßenreinigung gilt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Dorsten. Die Reinigung des Kanalnetzes und die Unterhaltung der Abwasserpumpwerke erfolgen im Auftrag des städtischen Tiefbauamtes.

Die vorgenannten Aufgaben sind entsprechend § 107 Abs. 2 Ziffer 3 und 4 der Gemeindeordnung dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen, können aber entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Außerhalb des hoheitlichen Bereiches werden nur das Einsammeln und Befördern von Abfällen aus Gewerbe durchgeführt. Der Betrieb der Zentralwerkstatt und der Tankstelle erfolgt ausschließlich zur Eigenversorgung der Stadt Dorsten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der EBD ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt und wird als Sondervermögen geführt.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Entsorgungsbetrieb (in TEUR)

BETEILIGUNG	Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (eigen- betriebsähnliche Ein- richtung)
Forderungen	398
Verbindlichkeiten	3.562
Erträge	1.046
Aufwendungen	12.092
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind Auswirkung der Liquiditätssteuerung.

Die Erträge betreffen überwiegend Personal- und Sachkostenerstattungen des EBD für Querschnittsaufgaben, die die Stadt für den EBD erbringt, insbesondere im Zusammenhang mit der Gebührenabrechnung, Organisation und Personalverwaltung. Ein weiterer bedeutender Ertragsposten ist die Zahlung der Miete und Unterhaltungskosten der im städtischen Eigentum stehenden Betriebsimmobilien des EBD. Soweit Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamtes für den EBD Leistungen erbringen (z. B. Winterdienst), vergütet der EBD die Kosten.

Die Stadt vergütet dem EBD die Kosten, die ihm durch die Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Kanalreinigung und Unterhaltung der Abwasserpumpwerke im Rahmen der Gebührenkalkulation entstehen. Diese Aufwendungen werden durch die Stadt wiederum über die Grundbesitzabgabenbescheide von den Gebührenzahlern vereinnahmt.

Die Leistungen des EBD für die Wartung und Reparaturen von Fahrzeugen und die Kraftstofflieferungen werden in Höhe der Inanspruchnahme einzeln abgerechnet.

Auf eine Gewinnausschüttung wurde aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung der Stadt 2021 zugunsten einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals verzichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.259	3.462	-203
Umlaufvermögen	4.474	2.621	1.853
Aktive Rechnungsabgren- zung	17	7	10
Bilanzsumme	7.749	6.090	1.659

Kapitallage

PASSIVA	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
Eigenkapital	3.343	3.035	308
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	1.692	1.566	126
Verbindlichkeiten	2.713	1.488	1.225
Passive Rechnungsabgren- zung	1	1	0
Bilanzsumme	7.749	6.090	1.659

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	13.443	13.126	317
2.	sonstige betriebliche Er- träge	151	40	111
3.	Materialaufwand	-4.831	-4.545	-286
4.	Personalaufwand	-4.730	-4.973	243
5.	Abschreibungen	-739	-782	43
6.	sonstige betriebliche Auf- wendungen	-2.814	-2.542	-272
7.	Finanzergebnis	-47	-40	-7
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	432	285	147
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	308	206	102

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	43,14	49,84	-6,70
Eigenkapitalrentabilität	9,20	6,79	2,41
Anlagendeckungsgrad 2	1,03	0,88	0,15
Verschuldungsgrad	131,79	100,63	31,16
Umsatzrentabilität	2,29	1,57	0,72

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 87) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Entsorgungsbetrieb erbringt gegenüber den Bürgern Dienstleistungen in den Bereichen Abfallentsorgung, Kanalreinigung, Straßenreinigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Für diese dem Hoheitsbetrieb zuzuordnenden Leistungen, die den größten Teil der Geschäftstätigkeit ausmachen, werden Gebühren entsprechend den Vorschriften des KAG in Höhe der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten erhoben. Das für den hoheitlichen Bereich ausgewiesene Jahresergebnis (2021 = 78 TEURO) beruht auf unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen der Gebührenkalkulation nach KAG und den Ansätzen in der Handelsbilanz nach HGB.

Ca. 10,6 % des Jahresumsatzes 2021 entfällt auf den gewerblichen Bereich und das "Duale System". Hier wurde ein Überschuss von 230 TEURO erzielt.

Die vergangenen Jahre standen unter dem Eindruck der Diskussionen um ein integriertes Wertstoffgesetz. Am 01.01.2019 hat das neue Verpackungsgesetz die bisherige Verpackungsverordnung abgelöst. Die konsequente Umsetzung hat bereits ab dem Jahr 2019 erste Erfolge gezeigt und scheint auch weiterhin zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Systems beizutragen.

Die Auswirkungen der Coronakrise machen sich in den gebührenfinanzierten Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Kanalreinigung nicht wesentlich bemerkbar. Am Wertstoffhof wurden in 2021 bei fast allen Abfallfraktionen wieder leicht steigende Mengen registriert. Die Sammelmengen von Abfällen aus privaten Haushalten bleiben weitgehend konstant. Im gewerblichen Bereich bewegen sich die Mengen an gesammelten Abfällen fast auf dem Vorjahresniveau.

Organe und deren Zusammensetzung

Nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und der Betriebssatzung für den EBD ergeben sich folgende Betriebsorgane:

Betriebsleitung: Antonius von Hebel

Andreas Jung

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er ist in seiner Funktion vergleichbar mit dem Aufsichtsrat einer GmbH. Der Rat hat folgende Mitglieder bestellt:

Hendrik Schulze-Oechtering Elke Muthmann Christel Briefs Marcel Schonebeck Egbert Schult-Heidkamp Ludger Cirkel Heinrich-Josef Winkelmann Margarete Dijkhuis
Julian Fragemann
Natalia Garro de Fraud (bis 31.03.2021)
Mauritz Hagemann (ab 01.04.2021 bis 02.11.2021)
Christian Haake (ab 03.11.2021)
Thomas Busch
Holger Hans Peter Schüller
Jan-Philipp Weil
Klaus Büscher (beratendes Mitglied)

Stellung des Rates und des Bürgermeisters:

Der Rat der Stadt entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Dem Bürgermeister als Leiter der Verwaltung obliegt auch die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Er ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter, die Bedienstete der Stadt Dorsten sind. Der Bürgermeister kann von der Betriebsleitung Auskunft verlangen und ihr im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung Weisungen erteilen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Aufsichtsorgan des EBD ist der Betriebsausschuss. Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 21,4 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Der Gleichstellungsplan der Stadt gilt ebenso für den EBD.

3.4.1.9 Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)

Anschrift: Halterner Str. 5

46284 Dorsten

Gründungsjahr: 2020

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Vermietung, Unterhaltung, Betreuung und Betrieb von Gebäuden einschl. Nebenanlagen (z.B. Parkhäuser) für die in § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgeführten Aufgabenbereiche auf dem Gebiet der Stadt Dorsten.

Die Gesellschaft ist berechtigt Leistungen zu erbringen für den Bau, die Erweiterung, der Sanierung und der Modernisierung von Gebäuden der Infrastruktur in Dorsten. Ziel ist die Hebung von Synergien und die Verringerung von Doppelstrukturen im Verhältnis Bauherr/Planung/Bauausführung als Reaktion auf den anhaltenden Sanierungsstau an öffentlichen Gebäuden.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung der Gesellschaftszwecke geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedeinen und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

InfraDOR ist im Verhältnis zur Stadt Dorsten ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 HGB.

Die im Gesellschaftszweck verankerten Einzelaufgaben von InfraDOR dienen insgesamt dem übergeordneten Ziel, den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur der Stadt Dorsten in Zeiten von knapper werdenden Ressourcen zu stärken und damit u.a. zur Sicherung der Attraktivität des Standortes Dorsten (Wirtschaftlich und Gesellschaftlich) beizutragen.

Die vordringlichste Aufgabe der Gesellschaft ist der Bau von drei neuen Tageseinrichtungen für Kinder. Mit den Planungen wurde September 2020 begonnen; der Baubeginn des ersten Gebäudes hat im Herbst 2021 begonnen. Mit dem Bau der zweiten Einrichtung ist im Frühjahr 2022 begonnen worden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000 €

davon:

Stadt Dorsten 25.000 € 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (in TEUR)

BETEILIGUNG	Gesellschaft für Inf- rastruktur in Dorsten mbH (Infra- DOR)
Forderungen	200
Verbindlichkeiten	100
Erträge	6
Aufwendungen	300
Bürgschaft der Stadt	0
Verlustausgleich	0
Gewinnausschüttung	0

Zur Optimierung der Liquidität werden Zahlungsziele der gegenseitigen Leistungsvergütungen sowie des Verlustausgleichs bedarfsgerecht abgerufen. Ziel ist die Minimierung der Belastung durch Kontokorrent- und Negativzinsen. Buchhalterisch wirkt sich dieser Liquiditätsverbund im Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die Aufwendungen der Stadt betreffen im Wesentlichen Aufstellkosten von Raumcontainern für die Antoniusschule, die von der Stadt getragen werden. Außerdem ist die Erstattung von Personalkosten ein wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen.

Die Forderungen an die InfaDOR ergeben sich aus einem Liquiditätsdarlehen von 200 TEUR, das von der Stadt zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt wurde.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

AKTIVA	Berichts- jahr TEURO	Eröffnungsbi- lanz TEURO	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
	LOKO	TEORO -	TEORO
Anlagevermögen	1.055	19	1.035
Umlaufvermögen	402	143	258
Aktive Rechnungsab- grenzung	2	0	2
Bilanzsumme	1.458	163	1.295

Kapitallage

PASSIVA	Berichts- jahr TEURO	Eröffnungsbi- lanz TEURO	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
Eigenkapital	132	97	35
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	64	34	30
Verbindlichkeiten	1.262	31	1.231
Passive Rechnungsab- grenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.458	163	1.296

Bürgschaften:

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichts- jahr TEURO	Eröffnungsbi- lanz TEURO	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
1.	Umsatzerlöse	564	101	463
2.	sonstige betriebliche Er- träge	292	19	273
3.	Materialaufwand	-299	0	-299
4.	Personalaufwand	-422	-133	-289
5.	Abschreibungen	-7	0	-7
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-90	-15	-75
7.	Finanzergebnis	-1	0	-1
8.	Ergebnis vor Ertrags- steuern	38	-28	66
9.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbe- trag (-)	35	-28	63

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	9,07	59,82	-50,76
Eigenkapitalrentabilität	26,48	-28,57	55,04
Anlagendeckungsgrad 2	0,13	5,04	-4,91
Verschuldungsgrad	1002,95	67,15	935,80
Umsatzrentabilität	6,20	-27,55	33,75

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – teilweise in Teilzeit - für das Unternehmen tätig. Der Personalbestand soll mittelfristig auf 10-12 Personen wachsen.

Geschäftsentwicklung

InfraDOR ist eine Dienstleistungsgesellschaft der Stadt, die vorrangig für die Stadt tätig ist. Hauptzielsetzung ist der Erhalt, die Errichtung und die Betreuung von Gebäuden und Nebenanlagen.

Die Maßnahmenliste umfasst mittlerweile 18 Bauvorhaben, die in den nächsten Jahren von der Gesellschaft abzuarbeiten ist. Das Volumen beträgt mehr als 100 Mio.€.

Die Umsatzerlöse betreffen Planungs- und Baudienstleistungen für Bauvorhaben, die die Gesellschaft für die Stadt Dorsten durchführt, sowie Entgelt für die Verpflichtungen, die die Gesellschaft bei der Übernahme von Personal von der Stadt Dorsten übernommen hat.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Planungsleistungen für den Neubau von Tageseinrichtungen für Kinder, die nach Fertigstellung im Eigentum der Gesellschaft stehen und an die Träger der Einrichtungen vermietet werden.

Die Bestandsveränderungen betreffen Planungsleistungen, die bereits erbracht wurden, aber noch nicht abrechnungsfähig sind. Die beiden größten Positionen entfallen auf die Sanierung der Haldenwangschule und die Projektierung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Stadt Dorsten.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Dr. Thomas Grund Stellvertreterin:

Heiko Raffel

Geschäftsführer: Hubert Große-Ruiken

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und dem Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da die InfraDOR keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat hat sind die Vorschriften des LGG nicht anzuwenden.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erforderlich.

3.5 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten zum 31. Dezember 2021

Neben ihren unmittelbaren Beteiligungen unterhält die Stadt Dorsten verschiedene mittelbare Beteiligungen. Das sind Beteiligungen die ein Unternehmen, an dem die Stadt beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen hält. Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht – ähnlich wie zu den wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen – ergänzende Angaben.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen zu machen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Dies ist bei der Beteiligung von WINDOR an der Dorstener Wohnungsgesellschaft GmbH der Fall.

Da über die DWG als unmittelbare Beteiligung der Stadt ausführlich berichtet wird, sind an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen notwendig.